Personalrat (BLVN

aktuell



Inhalt

Mehrstunden 521.238 an BBS

Arbeitszeitkonten Rechtliche Grundlagen im Vergleich

Arbeitszeitkonten Fälle aus der Praxis

Termine

ab 26.Mai 2021 Neue Veranstaltungsreihe zum **Thema Resilienz** jetzt anmelden

Im Juni sind **Grundschulungen** in

Neustadt geplant
(siehe Rückseite)



Die Verbände im Internet

blv-nds.de vlwn.de

BBS erarbeiten 521.238 Mehrstunden über den flexiblen Unterrichtseinsatz

Zu Beginn dieses Schuljahrs 20/21 wurden im Auftrag des Kultusministeriums die Mehr- und Minderstunden nach § 4 Nds. ArbZVO-Schule an 130 Berufsschulen mit insgesamt 11.736 Lehrkräften vollumfänglich erfasst.

Ergebnis der Abfrage war, dass die Lehrkräfte an den BBS auf ihren flexiblen Arbeitskonten 521.238 Mehr- und 109.775 Minderstunden angesammelt hatten. Im Saldo leisten die Kolleginnen und Kollegen somit Mehrarbeit in Höhe von 411 Vollzeiteinheiten (VZE). Durchschnittlich werden somit 3,2 volle Planstellen je Berufsschule zusätzlich von den Kollegien erarbeitet.

Nicht überraschend

Überraschend kommen diese Zahlen für uns nicht, denn zu den gleichen Ergebnissen kam auch schon eine stich-

probenhafte Abfrage von 12 BBS im Jahre 2019 (Ergebnis: Mehrarbeit von 3,6 VZE pro BBS). Bei einer Unterrichtsversorgung von landesweit 90% kommt es zwangsläufig auch ohne Pandemie zu einer Mehrbelastung der Lehrkräfte, die dann auch bei den flexiblen Arbeitskonten deutlich wird.

Es gibt einiges zu bedenken

Bei dem sogenannten Flexi-Konto muss man einiges bedenken. Es besteht keine vertragliche Absicherung, eine Auszahlung ist nicht möglich. In einigen Fällen besteht die Möglichkeit, dass die erteilten Unterrichtsstunden sogar verfallen (siehe Beispiele in dieser Ausgabe).



Unsere Empfehlung

Deswegen raten wir Stufenvertreter:innen immer dazu, dieses Konto nicht für regelmäßige Mehrarbeit zu nutzen, sondern dafür das vertraglich abgesicherte Arbeitszeitkonto zu verwenden. Eine Übersicht über die unterschiedlichen Formen von Arbeitszeitkonten und deren Besonderheiten findet ihr in dieser Ausgabe.

Sollte es bei Mehr- und Minderstunden zu Problemen bei euch kommen, wendet euch an unsere Bezirkspersonalräte. Sie werden euch umfassend beraten.

Hand drauf!

Arbeitszeitkonten

...rechtliche Grundlagen im Vergleich

Die Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) vom 14. Mai 2012 sieht drei Modelle für Mehroder Minderarbeit vor.

Das "Verpflichtende Arbeitszeitkonto" wurde zwischen den Schuljahren 02/03 bis 12/13 an den BBS für alle Lehrkräfte eingeführt, kann jetzt nicht mehr beantragt werden und die dort angesammelten Stunden werden derzeit nach den individuellen Wünschen der Kolleginnen und Kollegen ausgeglichen. In der Tabelle vergleichen wir die beiden aktuellen Varianten von Arbeitszeitkonten.



	Flexibles Arbeitszeitkonto Flexi-Konto	Freiwilliges Arbeitszeitkonto
Grundlage	Nds. ArbZVO-Schule vom 15.04.2012 § 4	Nds. ArbZVO-Schule vom 15.04.2012 § 6
Ansparphase	 Mehrstunden entstehen durch Vertretungsunterricht Mehr- und Minderstunden werden z.B. durch Untis dokumentiert und können jederzeit gelistet werden 	 mindestens ein und maximal 15 Schuljahre mindestens eine und nicht mehr als drei zusätzliche Unterrichtsstunden über die Regelstundenzahl.
Dokumentation	Halbjährliche Übersicht der geleisteten Mehr- und Minderstunden zur Info und Kontrolle per Ausdruck, z.B. in das Fach der Lehrkräfte	Gutschrift auf einem Arbeitszeitkonto Antrag beim jeweiligen RLSB rechtzeitig sechs Monate vor dem gewünschten Beginn
Ausgleich	Mehr- oder Minderzeiten sind, soweit ein Ausgleich nicht innerhalb des Schulhalbjahres erfolgt, in das folgende Schulhalbjahr zu übernehmen. Sind in Absprache mit der Schulleitung auszugleichen.	Erfolgt auf Antrag beim RLSB Der Antrag ist rechtzeitig – spätestens 6 Monate vor Beginn des Ausgleichs – zu stellen. Kann abgelehnt werden, wenn kein schulischer Bedarf vorliegt
Besonderheit	Wöchentlich dürfen bis zu vier Mehrstunden gemacht bzw. die Unterrichtsverpflichtung bis zur Hälfte unterschritten werden Mehr- oder Minderzeiten dürfen am Ende des Schulhalbjahres 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten.	Die Ansparphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos ist bei der Höchstgrenze (15 Jahre) mit zu berücksichtigen. Höchstumfang von 29, bei Fachpraxis von 29,5 Unterrichtsstunden wöchentlich
Ausgleichs- möglichkeiten	 a) Ausgleichszahlung Beim Flexi-Konto nicht vorgesehen. b) Ausgleich durch Freistellung Ein Ausgleich durch völlige Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung ist maximal für zwei Schuljahre zulässig. Eher Ausgleich durch Änderung im Stundenplan, z. B. 20 Stunden statt 24,5 Stunden wöchentlich. 	 a) Ausgleichszahlung Beim freiwilligen Arbeitszeitkonto nicht vorgesehen. b) Ausgleich durch Freistellung Ein Ausgleich durch völlige Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung ist maximal für zwei Schuljahre zulässig.
Status	Nicht vertraglich gesichert	Vertraglich gesichert



Fälle ... aus der Praxis

Vorübergehende Freistellung für den Einsatz bei einem kirchlichen Träger

Der Sachverhalt: Ein Kollege besitzt ein Flexi-Konto, auf dem sich 120 Mehrstunden befinden. Er möchte für vorerst drei Schuljahre zu einem kirchlichen Träger wechseln und lässt sich dafür freistellen. Nach den drei Jahren entscheidet er sich, an die Schule in kirchlicher Trägerschaft zu wechseln.

Was passiert nun mit seinen Stunden? Während der Zeit beim kirchlichen Träger ruht sein Flexi-Konto. Käme er wieder zurück an die Schule,

könnte er seine Stunden durch Freistellung erhalten. Mit dem Wechsel erlischt jedoch das Flexi-Konto. Das Abfeiern ist nicht mehr möglich und generell ist eine Auszahlung der Stunden nicht vorgesehen.

Plötzliche Dienstunfähigkeit – Was passiert mit den Mehr-/Minderstunden?

Der Sachverhalt: Eine Kollegin hat auf ihrem Flexi-Konto 160 Mehrstunden angesammelt. Durch eine Erkrankung kann sie ihren Beruf nicht mehr ausüben und wird in die Dienstunfähigkeit versetzt. Sie hat keine Möglichkeit, vorher die Mehrstunden durch Abfeiern abzubauen.

Hier beruft sich das RLSB darauf, dass Mehrstunden nur im Umfang von 40 Stunden angesammelt werden dürfen und streicht die Stunden auf dem Flexi-Konto. In Baden-Württemberg hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass die Mehrstunden auf dem Flexi-Konto in einer solchen Situation ausgezahlt werden müssen, da sie "Arbeitszeitguthaben aus einer langfristig angelegten, ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit" wären. Leider ist diese Ansicht in Niedersachsen gerichtlich noch nicht bestätigt worden.

Wie kann das Problem des Verfalls der Mehrstunden umgangen werden?

Erkrankt eine Lehrkraft langfristig, so müssen ihre Unterrichtsstunden häufig von Kolleg:innen aufgefangen werden. Schnell kommen so über mehrere Wochen deutlich über 40 Mehrstunden zusammen.

Unsere Empfehlung

Bittet die Schulleitung um eine schriftliche Anordnung von Mehrstunden. So sichert ihr euer Recht auf Auszahlung der Mehrarbeit, wenn ein zeitlicher Ausgleich nicht gelingt.

Personalrat aktuell Nachgefragt

Wie zufrieden bist Du mit der Mehr-/Minderstundenregelungen und der Vertretungsregelung an deiner Schule?

http://bit.ly/UmfrageArbeitszeit







Neue Kursreihe

Achtsamkeit – eine Strategie der Stehauf-Menschen

Es ist schon erstaunlich, wie Menschen aus vergleichbaren Lebensverhältnissen ganz unterschiedlich mit Belastungssituationen umgehen. In den Fokus unserer Aufmerksamkeit rücken wir die Gruppe, die sich nicht nur durch Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit auszeichnet, sondern scheinbar sogar gestärkt aus Krisen hervorgeht.

Resilienzforscher haben bei diesen Menschen eine Kombination von Eigenschaften

ausgemacht, die auf drei Grundhaltungen beruhen:

Optimismus – Akzeptanz – Lösungsorientierung

Auf dieser Basis entwickeln sie Strategien für ihr Denken, Fühlen und Handeln.

Achtsamkeit zählt zu diesen Strategien – die Fähigkeit, sich selbst zu regulieren, zuberuhigen und zu stärken.

Das sollte als Motivation genügen. Schenken wir der Achtsamkeit mehr Aufmerksamkeit!

Gemeinsam mit Lions-Quest Senior Trainer Kurt Schiffler wollen wir in dieser Online-Reihe des VLWN etwas für uns tun:

Termine:

26.05.2021 17:30 Uhr bis 18:15 Uhr 09.06.2021 17:30 Uhr bis 18:15 Uhr 23.06.2021 17:30 Uhr bis 18:15 Uhr 07.07.2021 17:30 Uhr bis 18:15 Uhr

Anmeldung bitte bis zum **25.05.2021** unter der folgenden Mail-Adresse an : ingrid.frenkel@vlwn.de
Den Link erhaltet ihr anschließend per Mail.

Grundschulungen für Personalräte

Neustadt (a. Rbge.)

08.06. - 10.06.2021 22.06. - 24.06.2021

Anmeldung unter: blv-nds.de oder vlwn.de

Hinweis . Die Veranstaltungen wurden als Präsenzveranstaltungen geplant. Sollte dies nicht möglich sein, werden sie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.



Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium Marcus Schlichting, Annette Hermes, Sven Höflich



Schulbezirkspersonalrat in Braunschweig Ralph Böse Ellen Rollwage



Schulbezirkspersonalrat in Hannover Thorsten Kramer Linda Spang



Schulbezirkspersonalrat in Lüneburg Birgit Schlieper Marion Weilke-Gause



Schulbezirkspersonalrat in Osnabrück Ingrid Frenkel Petra Sachse

Herausgeber: Stufenvertretungen des BLVN und VLWN- Ellernstraße 38- 30175 Hannover- Tel: 0511 324073 V.i.S.d.P. Ralph Böse (BLVN), Joachim Maiß (VLWN)

Redaktion: Ingrid Frenkel, Sven Höflich, Annette Hermes, Marcus Schlichting